



# TeilnahmeBescheinigung

und Weiterbildungsnachweis gemäß §34c, Abs. 2 Gewerbeordnung

Wir bestätigen hiermit:

**Herrn Andreas Dissmann, TB Dissmann**

die Teilnahme an der Fortbildungsveranstaltung des VNWI am 17.09.2018 von 18.00 – 20.00 Uhr in Köln.

## Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnungseigentumsrecht

Der Referent erläuterte die Auswirkungen der BGH-Rechtsprechung seit Mitte 2017 für die Verwaltungspraxis.

Dabei standen im Zentrum die grundlegenden Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zu den Verantwortlichkeiten bei der Beschlussdurchführung mit dem einklagbaren Anspruch eines jeden Wohnungseigentümers auf Beschlussdurchführung gegen den Verwalter (BGH, Ur. v. 08.08.2018 – V ZR 125/17) und mit der Handlungspflicht bei erfolgreicher Anfechtung eines Negativbeschlusses (BGH, Ur. v. 23.02.2018 – V ZR 101/16). Ausführlich besprochen wurde auch die Entscheidung BGH, Ur. v. 04.05.2018 – V ZR 266/16 – zur Pflicht des Verwalters, eine korrekte Eigentümerliste vorzulegen und die dafür notwendigen Ermittlungen anzustellen.

Daneben wurden alle übrigen Entscheidungen des Bundesgerichtshofs zum Wohnungseigentumsrecht vorgestellt, wie etwa zur Auslegung der in der Teilungserklärung enthaltenen Kostentragungsregelung für zum ausschließlichen Gebrauch durch einen Wohnungseigentümer bestimmte Einrichtungen (BGH, Ur. v. 04.05.2018 – V ZR 163/17).

Es gab einen Überblick über einige für die Verwalterpraxis interessante Entscheidungen, etwa die Entscheidung AG Bonn, Ur. v. 24.01.2018 – 27 C 136/17 – zur Zulässigkeit pauschaler Sondervergütungen für die Zuarbeit bei der Hausgeldbeitreibung durch einen Rechtsanwalt.

Dauer der Veranstaltung ohne Pausen: 2 Stunden

Referent: Dr. Johannes Hogenschurz, Vorsitzender Richter am Landgericht Köln

Willich, 17.09.2018

**Dr. Michael Casser**  
(Vorsitzender)

**Dr. Klaus Vossen**  
(stellv. Vorsitzender)

Veranstalter:  
VNWI e.V.  
Vaalser Str. 148  
52074 Aachen  
Tel. 0241 / 5183504-0  
info@vnwi.de